

Zukunftspaket Gernsbach 2030: Allgemeiner Teil

I. Vorlage an:

den Ortschaftsrat Reichental	zur Anhörung	28.04.2026	Ö
den Ortschaftsrat Obertsrot	zur Anhörung	29.04.2026	Ö
den Gemeinderat	zur Beschlussfassung	06.05.2026	Ö

II. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt das Zukunftspaket Gernsbach 2030 mit nachfolgenden Einzelpunkten:

1. Stadtteilbäder

- 1.1. Das Freibad in Obertsrot wird zum 01.01.2027 nicht mehr als städtische Einrichtung betrieben. Es wird dem Schwimmbadverein zur Übernahme angeboten. Ohne Einigung bis zum 01.06.2027 wird die Verwaltung mit der Veräußerung der Badetechnik beauftragt sowie zur technischen Stilllegung ermächtigt.
- 1.2. Das Freibad in Reichental wird zum 01.01.2027 nicht mehr als städtische Einrichtung betrieben. Es wird dem Schwimmbadverein zur Übernahme angeboten. Ohne Einigung bis zum 01.06.2027 wird die Verwaltung mit der Veräußerung der Badetechnik beauftragt sowie zur technischen Stilllegung ermächtigt.
- 1.3. Das Freibad in Lautenbach wird zum 01.01.2027 nicht mehr als städtische Einrichtung betrieben. Es wird dem Schwimmbadverein zur Übernahme angeboten. Ohne Einigung bis zum 01.06.2027 wird die Verwaltung mit der Veräußerung der Badetechnik beauftragt sowie zur technischen Stilllegung ermächtigt.

Allgemeine Bedingungen

Bei der Übernahme eines Freibads durch einen örtlichen Verein gilt:

- Es werden **keine Erbbauzinsen** erhoben.

- Für den laufenden Betrieb werden nach Übergabe **keine Betriebskostenzuschüsse** gewährt.

2. Sport- und Mehrzweckhallen

- 2.1. Die **Ebersteinhalle** soll mittelfristig saniert werden. Hinreichende Planungsmittel sind für das Jahr 2027 zu veranschlagen. Notwendige Bedingung für die Sanierung ist die maximale Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten, wichtigster Baustein ist dabei die Sportstättenbauförderung. Die Sanierungsplanung ist Grundlage für die Beantragung von Förderungen. Die **Stadionhalle** und die **Schulsporthallen (Gemeinschaftsschule, Realschule, Grundschule Hilpertsau)** sollen ebenfalls dauerhaft erhalten werden.
- 2.2. Eine umfassende Sanierung und Modernisierung der **Staufenberghalle** ist finanziell nicht darstellbar und unverhältnismäßig. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsuntersuchung zur Zukunft der Staufenberghalle mit den Szenarien „Schließung“, „Verlagerung“, „Instandsetzung“ unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungen als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat auszuarbeiten; Haushaltsmittel sind im Jahr 2027 bereitzustellen.
- 2.3. Das **Bürgerhaus in Lautenbach** soll bei Aufgabe des Schwimmbads und des Festplatzes baulich instandgesetzt werden, um eine dauerhafte Nutzung zu gewährleisten. Für die Instandhaltung ist ein Fahrplan zu entwickeln und im Haushalt 2028 ff. abzubilden.
- 2.4. Die **Turn- und Festhalle in Reichental** soll bei Aufgabe des Schwimmbads und der Kelter baulich instandgesetzt werden, um eine dauerhafte Nutzung zu gewährleisten. Für die Instandhaltung ist ein Fahrplan zu entwickeln und im Haushalt 2028 ff. abzubilden.
- 2.5. Eine umfassende Sanierung und Modernisierung der **Stadthalle** ist finanziell nicht darstellbar und unverhältnismäßig. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsuntersuchung zur Zukunft der Stadthalle mit den Szenarien „Schließung“, „Verlagerung“, „Instandsetzung“ unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungen als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat auszuarbeiten; Haushaltsmittel sind im Jahr 2027 bereitzustellen.

Allgemeine Bedingungen

Bei der Sanierung von Sport- und Mehrzweckhallen gilt:

- Die **Erlangung der teilweisen Vorsteuerabzugsfähigkeit** ist Voraussetzung für die Umsetzung von Sanierungen. Allgemeine Hallennutzungsgebühren

sind bis zum Jahr 2028 flächendeckend einzuführen. Hierbei ist auf eine möglichst bürokratiearme und rechtssichere Umsetzung zu achten.

3. Grundstücke und sonstige Gebäude

Grundstücke und sonstige Gebäude, die **keinem öffentlichen Zweck** dienen oder absehbar für einen öffentlichen Zweck vorgehalten werden müssen, sollen veräußert werden. Dies sind:

- 3.1.** Die öffentliche Toilette im UG **Bleichstraße 1** soll aufgegeben werden, sobald durch die Sanierung bzw. Neubau des Rathauses eine Alternativlösung geschaffen wurde.
- 3.2.** Das **ehemalige Feuerwehrgebäude in Hilpertsau** (für die VG-Betreuung der Grundschule ist eine Lösung zu entwickeln),
- 3.3.** Das **Waldmuseum in Reichental** (der Erhalt der öfftl. Toilettenanlage im UG ist dabei zu prüfen) wird den örtlichen Vereinen zur Übernahme in Erbbaupacht angeboten; ohne Einigung bis zum 01.06. 2027 wird es veräußert.
- 3.4.** Die angemieteten **Ausstellungsräume des Stadtarchivs** im Alten Amtshof werden aufgegeben.
- 3.5.** Der **Kinobetrieb** wird mit Beendigung des derzeitigen Pachtverhältnisses (durch den aktuellen Pächter) eingestellt. Das Areal soll städtebaulich entwickelt und das Kinogebäude als Denkmal erhalten bleiben. Es erfolgt im laufenden Pachtverhältnis keine Kündigung durch die Stadtverwaltung.

Grundstücke und Gebäude, die **ausschließlich oder überwiegend durch einen oder mehrere Vereine** genutzt werden, sollen diesen zur Übernahme in Erbbaupacht angeboten werden. Ohne Einigung bis zum 01.06.2027 wird die Verwaltung mit der Veräußerung beauftragt. Dies sind:

- 3.6.** die **St. Erhard Kapelle („Kirchl“)**,
- 3.7.** die alte **Sägmühle in Obertsrot**,
- 3.8.** die **Keltern in Lautenbach und Reichental**,
- 3.9.** das **Eisweihergelände**,
- 3.10.** das **Gelände des Hockeyclubs** und

3.11. das Gelände des Tennisclubs Gernsbach.

Allgemeine Bedingungen

Bei der Übernahme von Grundstücken und Gebäuden/sonstigen Einrichtungen durch örtliche Vereine gilt:

- Es werden **keine Erbbauzinsen** erhoben.
- Für den laufenden Betrieb werden nach Übergabe **keine Betriebskostenzuschüsse** gewährt.
- Für die Übernahme kann einmalig ein **Zuschuss zur Instandsetzung** gewährt werden.

4. Beratungsangebot Ehrenamt

4.1. Im Zeitraum 2026 und 2027 wird ein **jährlicher Betrag von 25.000 EUR** für im Rahmen der Übernahme von Liegenschaften notwendige **juristische Beratungen** in den Haushalt aufgenommen.

5. Inanspruchnahme des städtischen Bauhofs für Freiwillige Leistungen

5.1. Der Bauhof soll **grundsätzlich nur** für **städtische Veranstaltungen** eingesetzt werden.

5.2. Die Inanspruchnahme des städtischen Bauhofs durch **örtliche Vereine** soll künftig auf ein gerechtes, angemessenes und leistbares Maß begrenzt werden, um die vorrangige Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben sicherzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zu erstellen, die:

- die Voraussetzungen für einen Bauhofsinsatz eindeutig und transparent regelt,
- eine faire Kostenbeteiligung von **mind. 20%** der entstehenden Kosten vorsieht
- Die Auswirkungen der neuen Richtlinie werden zwei Jahre nach deren Einführung evaluiert.

5.3. Für weitere **Dritte (Private, Unternehmen, Nachbarkommunen)** erbringt der Bauhof **nur im Ausnahmefall** Leistungen und das nur bei voller Kostendeckung.

6. Grünpflege und Kuranlagen

- 6.1. Die Leistungstiefe bei der **allgemeinen Grünpflege** (Innenbereich und Außenbereich) und beim **Winterdienst** soll nachhaltig reduziert werden. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 6.2. Untergenutzte **Grünflächen** sollen veräußert werden. Der Pflegeaufwand des Bauhofs soll damit nachhaltig reduziert werden. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 6.3. Der Pflegeaufwand für **Kuranlagen** soll reduziert werden. Dazu wird ein entsprechendes Pflegekonzept entwickelt. Ziel ist die nachhaltige Reduzierung der Grünflächenpflege. Dafür soll das Konzept insbesondere für den Kurpark Bereiche festlegen, die künftig aus der intensiven in eine extensive Pflege überführt werden. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung und der Umsetzung des Konzepts beauftragt.
- 6.4. Der **Lesesaal im Kurpark** wird zurückgebaut.

7. Schulen

- 7.1. Die **Grundschule Staufenberg** wird gemäß Schulentwicklungsplan in die Grundschule Gernsbach überführt, sobald im Durchschnitt dreier aufeinanderfolgender Schuljahre nicht mehr als zwölf Kinder eingeschult werden. Bei der Umnutzung des Schulgebäudes Jahnstraße 3 zur Grundschule Gernsbach ist der Bedarf des Schulbezirks Staufenberg mit abzubilden.
- 7.2. Die **Musikschule Murgtal** wird in das heutige Grundschulgebäude verlagert, sobald diese an den Färbertorplatz umgezogen ist. Das sanierungsbedürftige Bestandsgebäude soll abgebrochen und das Areal in die städtebauliche Entwicklung, insbesondere mit Fokus auf die Grundschule, einbezogen werden.
- 7.3. Die Entgelte für die **verlässliche Grundschule und Hort** sollen zum Schuljahr 2026/27 überarbeitet werden. Ziel ist eine Vereinheitlichung der Entgelte bei gleichzeitiger Angemessenheitsprüfung.
- 7.4. Die **kommunale Kinderbeförderung von Reichental** wird zum Ende des Schuljahres 2026/27 eingestellt.

8. Brunnen

8.1. Der Betrieb des **Kaffeewasserbrunnen in der Scheffelstraße** wird zum 01.01.2027 eingestellt.

8.2. Auf der Gemarkung der Stadt Gernsbach werden weitere 74 Brunnen unterschiedlicher Art betrieben. Die Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung sollen dauerhaft reduziert werden; die Verwaltung soll ein entsprechendes **Konzept zur Kostenreduzierung** erarbeiten.

9. Baudenkmäler/Kapellen

9.1. Die **Antoniuskapelle in Obertsrot**,

9.2. die **Illertkapelle in Lautenbach**

9.3. sowie die **Fatimakapelle in Reichental** sollen nicht mehr als städtische Einrichtungen betrieben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der Kirche zur Übernahme aufzunehmen mit dem Ziel dieser die Kapellen zu übertragen. Ohne Einigung bis zum 01.06.2027 werden die Kapellen veräußert.

10. Festplätze

10.1. Der **Festplatz in Lautenbach** wird ab dem 01.01.2027 zum Zwecke der Wohnbebauung veräußert und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als kommunale Einrichtung betrieben.

10.2. Der **Festplatz in Hilpertsau** wird zum 01.01.2027 für eine gewerbliche Entwicklung freigegeben und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als kommunale Einrichtung betrieben.

10.3. Der **Festplatz in Reichental** wird zum 01.01.2027 nicht mehr als kommunale Einrichtung betrieben und den örtlichen Vereinen zur Übernahme angeboten.

11. Beleuchtung

11.1. Der Aufwand für die Straßenbeleuchtung soll reduziert werden. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt und berücksichtigt hierbei auch das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger.

12. Mitgliedschaften und Tourismus

- 12.1.** Der städtische Zuschuss für den Verein „Lebenswertes Murgtal“ wird zum 01.01.2027 dauerhaft eingestellt.
- 12.2.** Die Kosten für die Tourismusförderung sollen reduziert werden. Der Bürgermeister wird deshalb beauftragt, die **Mitgliedschaft** der Stadt Gernsbach im Zweckverband „**Im Tal der Murg**“ auf Effizienz und Wirkung hin zu überprüfen mit dem Ziel deren Kosten spürbar zu senken. Die Ergebnisse sollen Grundlage für einen Gemeinderatsbeschluss über die Ausrichtung der Tourismusförderung sein.
- 12.3.** Das Entgelt zur Übernachtung auf dem **Wohnmobilstellplatz Murginsel** wird auf 15 EUR je Übernachtung angehoben.
- 12.4.** Die **Kurtaxe** soll kalkuliert und zum nächstmöglichen Zeitpunkt je Person und Aufenthaltstag einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer auf 2,50 EUR je Tag angehoben werden. Die **pauschale Jahreskurtaxe** wird zum 01.01.2027 auf 35 EUR erhöht.
- 12.5.** Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeit und die qualitativen Vor- und Nachteile der **Zertifizierung zum Luftkurort** zu bewerten und dem Gemeinderat vor der nächsten Zertifizierung einen Vorschlag über Abschaffung oder Weiterführung zu machen.

13. Reinigung öffentlicher Gebäude

- 13.1.** Der Standard für die **Reinigung öffentlicher Gebäude** (u.a. Hallen, Schulen, Kinderbetreuung, öffentliche Toiletten) soll zur Neuvergabe im Jahr 2027 noch einmal spürbar, um mindestens 10%, reduziert werden.

14. Soziales

- 14.1.** Die **Beratungsstelle im Sozialamt** und der damit verbundene Stellenanteil i.H.v. 0,7 entfällt künftig. Der zukünftige Fokus wird verstärkt auf der steuernden Orientierungsberatung liegen. Für individuelle Sozial- und Rentenberatung wird künftig auf die Beratungsstelle des Landratsamtes verwiesen. Die Verwaltung führt nach zwei Jahren eine Evaluation der Auskömmlichkeit der verbleibenden Personalausstattung (0,3 VZÄ) durch.
- 14.2.** Es erfolgen **keine betriebsbedingten Entlassungen** im Bereich des städtischen Stellenplans. Durch Aufgabeneinstellung freierwerdendes Personal wird zur sonstigen Aufgabenerfüllung eingesetzt.

15. Mitarbeiterförderung/Betriebliches Gesundheitsmanagement

- 15.1. Das Angebot von kostenfreien **Bio-Obstkörben** für die Mitarbeitenden an den Dienststellen wird zum Jahr 2027 eingestellt. Die weiteren Bausteine der Mitarbeiterförderung (Gutscheine für das Gesundheitsmanagement, Zuschüsse für das Jobticket) werden beibehalten.

16. Allgemeine Steuern, Gebühren und Einnahmen

- 16.1. Die **allgemeinen Verwaltungsgebühren**, insbesondere die der **Baurechtsbehörde**, sollen neu kalkuliert und zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zur vollen Kostendeckung angehoben werden.
- 16.2. Die **Parkraumbewirtschaftung** soll ausgedehnt werden. Die Parkgebühren sollen neu kalkuliert und zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 1,50 EUR/h angehoben werden.
- 16.3. Die **Hundesteuer** für den ersten Hund wird zum 01.01.2027 um 10 EUR auf 130 EUR je Hund und Jahr angehoben. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Einführung einer erhöhten Hundesteuer für gefährliche Hunde zu prüfen.
- 16.4. Die **Vergnügungssteuer** wird bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2027 auf 25% der monatlichen Einspielergebnisse, mindestens jedoch je Spielgerät und angefangenem Monat auf 125 EUR angehoben.
- 16.5. Der Hebesatz der **Grundsteuer A** wird zum 01.01.2027 auf 1.500 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.
- 16.6. Der Hebesatz der **Grundsteuer B** wird zum 01.01.2027 auf 450 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.
- 16.7. Der Hebesatz der **Gewerbesteuer** wird zum 01.01.2027 auf 400 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.
- 16.8. **Eigenbetrieb Stadtwerke**
- 16.8.1. Die Stadtwerke sollen einen Ertrag für den Haushalt der Stadt erwirtschaften. Deshalb soll von der Möglichkeit der **Einführung einer Konzessionsabgabe Wasser** mittelfristig Gebrauch gemacht werden. Die Werksleitung der Stadtwerke wird mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für den nächsten Planungs- bzw. Kalkulationszeitraums 2028/2029 beauftragt.

16.8.2. Die Stadtwerke Gernsbach werden um Prüfung gebeten, ob eine städtische Beteiligung an der **Stromkonzession** neue Einnahmepotentiale bietet.

III. Begründung:

Ausgangslage

Die Haushaltslage der Stadt Gernsbach ist seit vielen Jahren angespannt. Die Ursachen sind überwiegend struktureller Natur. Mit derzeit rund 14.440 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gernsbach eine Flächengemeinde mit ausgeprägter Zersiedelung. Etwa die Hälfte der Bevölkerung lebt in einem der sechs Ortsteile; der kleinste Ortsteil, Lautenbach, zählt rund 580 Einwohner.

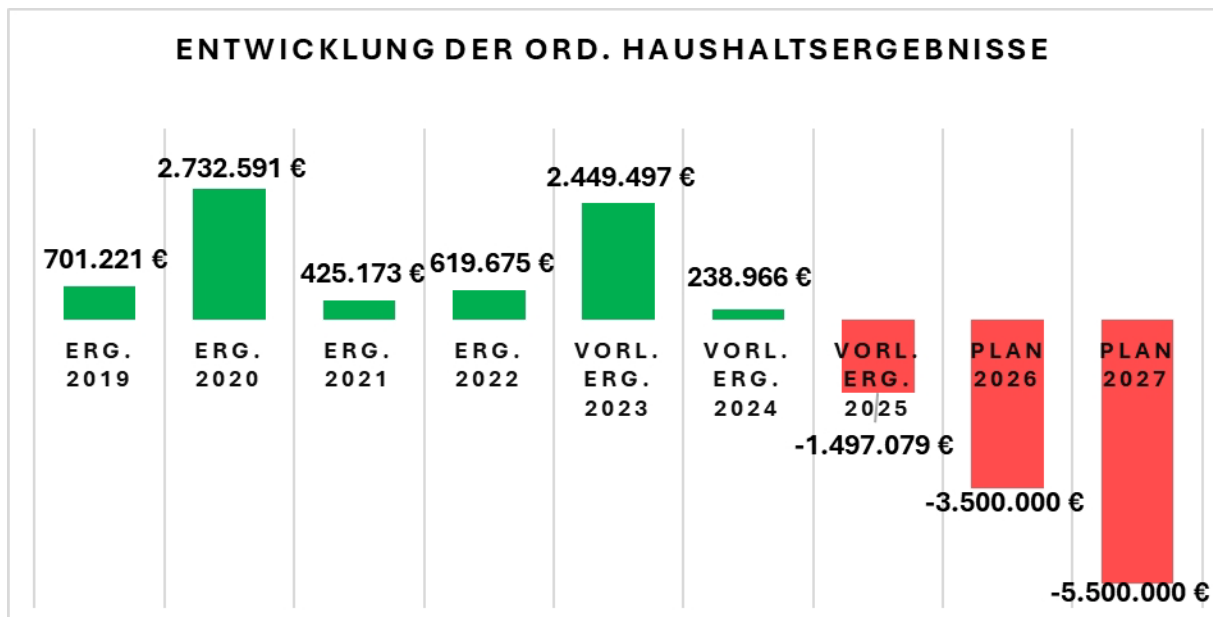
Die Stadt stellt sowohl Pflichtaufgaben (z. B. Schulen und Kindertagesstätten) als auch freiwillige Leistungen (z. B. Hallen und Bäder) in der Kernstadt und den Ortsteilen bereit. Derzeit unterhält Gernsbach unter anderem 12 Kindertagesstätten, 9 Sport- und Mehrzweckhallen, 7 Friedhöfe, 5 Feuerwehrrabteilungen, 4 Grundschulen sowie 4 Freibäder und zahlreiche weitere Liegenschaften (Übersicht Liegenschaften Anlage d)).

Betrieb und Unterhaltung dieser Infrastruktur verursachen hohe laufende Kosten, die aus den vorhandenen Einnahmen nicht dauerhaft gedeckt werden können. Gleichzeitig hat sich über Jahrzehnte ein erheblicher Sanierungsstau aufgebaut, der in der bestehenden Struktur nicht mehr bewältigt werden kann.

Zusätzlich verschärft die aktuelle kommunale Finanzkrise die Situation. Bundesweit hat sich die Finanzlage der Kommunen stark zugespitzt. Für Gernsbach markiert das Jahr 2025 eine Zäsur: Erstmals seit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts wird der gesetzliche Haushaltsausgleich verfehlt. Für den Jahresabschluss 2025 wird ein Fehlbetrag von rund 1,5 Mio. Euro prognostiziert.

Auch die mittelfristige Entwicklung ist kritisch. Nach aktueller Planung werden die Fehlbeträge weiter steigen; die vorhandenen Rücklagen werden voraussichtlich bis Ende 2027 vollständig aufgebraucht sein.

Die Ursachen der kommunalen Finanzkrise sind mannigfaltig. Die deutsche Wirtschaft schrumpft und ist unzureichend auf die Transformation vorbereitet. Das fehlende Wirtschaftswachstum führt zu stagnierenden Steuereinnahmen, während die Ausgaben infolge der Inflation weiter steigen. Gleichzeitig steigen die Sozialausgaben weiter deutlich an. Die Kreisumlage beläuft sich inzwischen auf nahezu 8,8 Mio. Euro jährlich und belastet den städtischen Haushalt erheblich (ausführlicher zu den „strukturellen“, „endogenen“ und „externen“ Ursachen der Finanzkrise wird auf die Drucksache SV-2025-085 verwiesen).



(eigene Darstellung)

Zukunftspaket 2030

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat am 08.12.2025 einstimmig beschlossen, ein strukturiertes Haushaltskonsolidierungsverfahren einzuleiten (SV-2025-085). Ziel ist eine nachhaltige Stabilisierung der städtischen Finanzen durch die Reduktion von Aufgaben und Infrastrukturen. Damit soll die Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig gesichert werden.

Mit dem Zukunftspaket 2030 soll zugleich einem möglichen Haushaltssicherungsverfahren der Kommunalaufsicht vorgegriffen werden, das aufgrund des verfehlten Haushaltsausgleichs drohen könnte.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, entsprechende Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten. Zur Unterstützung wurde eine unabhängige Prozessbegleitung beauftragt. Die Beratung erfolgt durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), die über umfangreiche Erfahrung in der Begleitung kommunaler Reformprozesse verfügt.

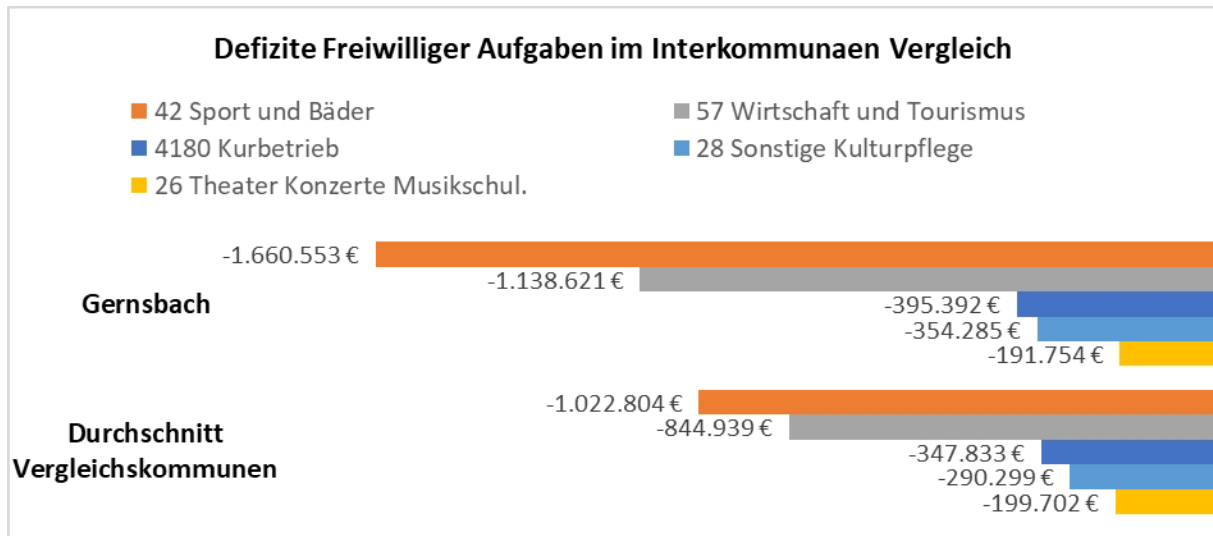
Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wurden insbesondere folgende Themenfelder untersucht:

- kommunale Infrastruktur (Gebäude und Einrichtungen),
- Umfang freiwilliger und Pflichtaufgaben,
- Einnahmepotenziale.

Infrastruktur

Der größte Handlungsbedarf besteht im Bereich der städtischen Infrastruktur.

Allein der Betrieb der Bäder und Hallen einschließlich der Stadthalle verursachte im Haushaltsjahr 2025 ein Defizit von rund 1,86 Mio. Euro (ca. 130 Euro je Einwohner). Im Vergleich mit strukturell ähnlichen Kommunen liegt dieser Wert deutlich über dem Durchschnitt.



(Benchmark mit Vergleichskommunen, eigene Darstellung¹)

PwC empfiehlt daher eine Reduzierung des Leistungsumfangs, um die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Als Entscheidungsgrundlage wurde eine Nutzwertanalyse für die städtischen Einrichtungen erstellt. Die Bewertungsmaßstäbe wurden am 3. März gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden festgelegt und anschließend durch die Fraktionen gewichtet.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- 40 % Wirtschaftlichkeit und Investitionsbedarf
- 25 % strategische Bedeutung und Standort
- 20 % baulicher und technischer Zustand (inkl. energetischer Zustand)
- 15 % Funktion und Nutzung

Ergänzend wurden auch weitere städtische Gebäude und Einrichtungen anhand standardisierter Steckbriefe bewertet (siehe Anlage c)). Der Beschlussvorschlag enthält zudem Kriterien für den Verkauf von Gebäuden und Grundstücken ohne öffentliche Nutzung sowie für eine mögliche Übertragung von Einrichtungen an Vereine oder ehrenamtliche Gruppen.

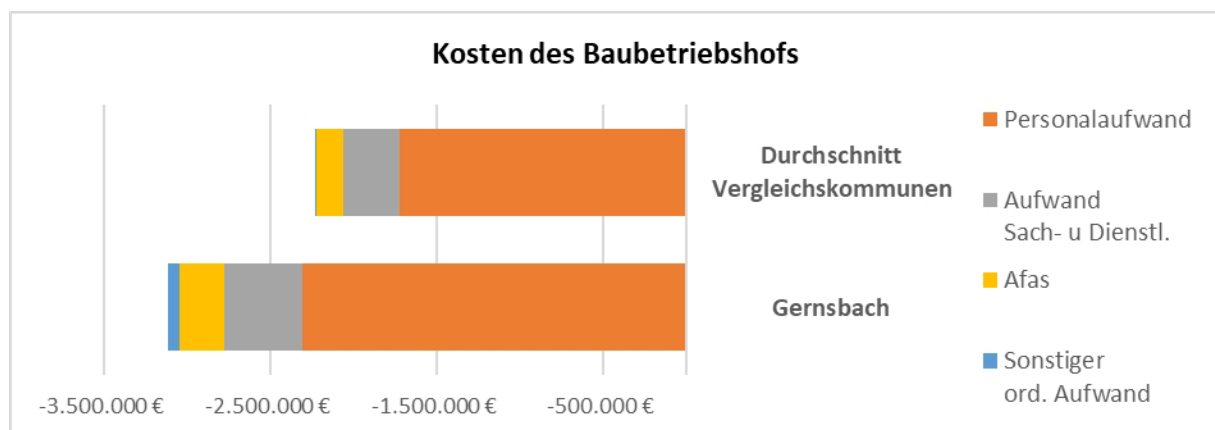
Auf Grundlage dieser Analysen hat sich der Gemeinderat in seiner Klausurtagung am 18. und 19. April mehrheitlich auf den o.g. Beschlussantrag verständigt.

¹ Benchmark mit 12 Vergleichskommunen (13 bis 16.000 Einwohner), Zersiedelung (200 bis 350 Einwohner/km²), Teilorte (5 bis 10) anhand HH-Planzahlen 2024/25

Freiwillige Leistungen - Leistungstiefe

Ein weiterer Baustein des Zukunftspakets ist die Überprüfung freiwilliger Leistungen und der Leistungstiefe (Standards) bei Pflichtaufgaben.

Dabei wurde insbesondere das Aufgabenportfolio des städtischen Baubetriebshofs betrachtet. Der Bauhof erbringt derzeit Leistungen im Umfang von über 750.000 Euro jährlich für freiwillige Aufgaben, etwa im Bereich Kultur, Veranstaltungen oder Vereinsunterstützung. Im interkommunalen Vergleich liegen die Kosten des Bauhofs damit über dem Durchschnitt.



(Benchmark mit Vergleichskommunen, eigene Darstellung)

Ziel ist eine stärkere Konzentration auf Pflichtaufgaben. Leistungen für Vereine und sonstige Dritte sollen künftig reduziert werden. Mindestens 50 % der entstehenden Kosten sollen durch Entgelte gedeckt werden. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt; eine transparente Richtlinie soll eine einheitliche Anwendung sicherstellen.

Darüber hinaus werden Einsparziele bei verschiedenen Pflichtaufgaben festgelegt, insbesondere in den Bereichen Grünflächenpflege und Kuranlagen.

Weitere Verwaltungsleistungen

PwC hat gemeinsam mit der Verwaltung weitere Einsparpotenziale im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit identifiziert.

Der Maßnahmenkatalog umfasst unter anderem:

- eine Absenkung der Reinigungsstandards in öffentlichen Gebäuden,
- Anpassungen bei der Mitarbeiterförderung,
- eine Reduzierung von Beratungsleistungen im Sozialbereich,
- Einsparungen in der Tourismusförderung sowie

- die Umwandlung der freiwilligen Schülerbeförderung unter Wegfall der Begleitperson.

Erläuterungen zu einzelnen Beschlusspunkten

Zu 2.1 bis 2.5 – Einführung von Hallennutzungsgebühren

Die Einführung von Hallennutzungsgebühren ist bereits im Zusammenhang mit der damals anstehenden Sanierung der Stadionhalle von PwC geprüft worden. Der zusätzliche Personalaufwand und der Ertrag aus Nutzungsgebühren hielten sich in der Bewertung mit rd. 20.000 EUR im Jahr die Waage. Entscheidend bei der Bewertung war der Vorteil durch den Vorsteuerabzug. Dieser hätte bei der Stadionhalle rd. 500.000 EUR betragen. Die Einführung von Hallennutzungsgebühren sollte unbedingt einer Sanierung von Hallen vorgelagert werden. Dadurch lassen sich die Investitionskosten anteilig um 19% reduzieren. Dieser Vorteil gilt auch im laufenden Betrieb und der laufenden Unterhaltung. Die Einführung muss durch eine Steuerberatung begleitet werden.

Zu 4.1 – Übernahme freiwilliger Leistungen im Ehrenamt

Die Übernahme von Infrastruktureinrichtungen birgt für Ehrenamtliche, Vereine oder private Interessensgruppen eine große Aufgabe, deren Umfang und Konsequenzen nicht ohne weiteres zu überblicken sind. Über eine zentrale Stelle in der Verwaltung sollen daher notwendige Kontakte in die Verwaltung (Bauabteilung, Werke, Finanzen) sowie für externe juristische Beratung u. a. bei Haftungsfragen oder zur Gründung von Trägervereinen etc. koordiniert werden.

Zu 7.1 – Grundschule Staufenberg

Gemäß dem Schulentwicklungsplan wird für die Grundschule Staufenberg mit einem weiteren Schülerrückgang gerechnet. Ohne Schulbezirkswechsel nach Staufenberg besteht die Gefahr dauerhaft unter die Einzügigkeit zu fallen und als dreiviertel- oder halbzügige Schule Klassen in Altersmischung führen zu müssen. In diesem Fall scheint eine Weiterführung der Grundschule Staufenberg als nicht sinnvoll.

Zu 7.4 – Kommunale Kinderbeförderung Reichental

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen der Kindergarten- und Grundschulschließung in Reichental der Transport der Kinder durch die Stadt Gernsbach übernommen. Hierdurch entstehen jährliche Kosten von rd. 55.000 €, die Eltern zahlen für dem Transport lediglich den Eigenanteil der Scoolcard des KVV. In Reichental wurde inzwischen wieder ein Kindergarten eröffnet, für Schulkinder besteht eine reguläre ÖPNV-Anbindung, die mit der Scoolcard genutzt werden kann. Die Ganztagsbetreuung ist hiervon nicht betroffen, da diese nie Teil dieses kommunalen Kinderbeförderungsangebots war.

Zu 10. – Festplätze

Im Rahmen der Umnutzung oder Aufgabe von Festplätzen gilt es absehbare Bedarfe für Baustelleneinrichtungsflächen im Blick zu behalten.

Zu 14.2. – Aufgabenreduzierung/Personalentwicklung

„Personal“ folgt der „Aufgabe“. Die Reduzierung von Aufgaben ermöglicht langfristig einen Personalabbau. Im ersten Schritt ermöglichen weniger Aufgaben eine Anpassung in der Geschäftsverteilung – Personal kann umorganisiert und effizienter eingesetzt werden. Neue Aufgaben können besser mit dem bestehenden Personalkörper erledigt werden. **Betriebsbedingte Entlassungen** als Mittel der Personalreduzierung sollen im Bereich des städtischen Stellenplans ausgeschlossen werden.

Zu 16.1 bis 16.7 – Erhöhung von Gebühren und Steuern

Nach § 78 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat die Gemeinde die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel grundsätzlich aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Vor diesem Hintergrund sollen die **Verwaltungsgebühren** – insbesondere die Gebühren des Baurechtsamts – neu kalkuliert und festgesetzt werden. Die Neukalkulation wurde verwaltungsintern bereits veranlasst; die letzte Kalkulation stammt aus dem Jahr 2006. Das jährliche Gebührenaufkommen liegt bei rd. 257.000 EUR (Plan 2025). Eine durchschnittliche Anhebung um 20% führt zu Mehreinnahmen von rd. 50.000 EUR.

Neben der **Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung** sollen die **Parkgebühren** erhöht werden. Seit dem Jahr 2006 liegen diese bei 1 EUR/h. Der vorliegende Beschlussvorschlag schlägt eine Anhebung auf 1,5 EUR/h vor. Das jährliche Gesamtaufkommen von 145.000 EUR (Plan 2025) soll sich durch die Maßnahmen um mindestens 70.000 EUR erhöhen.

Die **Hundesteuer** soll für den ersten Hund von 120 EUR/Jahr (seit dem Jahr 2021) auf 130 EUR/Jahr erhöht werden. Das jährliche Gesamtaufkommen soll sich damit um rd. 15.000 EUR erhöhen.

Die **Vergnügungssteuer** wird auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit erhoben. Die geplante Anhebung auf 25% der Einspielergebnisse wird den Steuerertrag von derzeit rd. 100.000 EUR (Plan 2025) auf 125.000 EUR erhöhen.

Die Erhöhung der **Abgaben im Tourismusbereich** (Wohnmobilstellplatz Murginsel auf 15 EUR/Nacht, Kurtaxe auf 2,5 EUR/Tag) erhöht die Einnahmen im Tourismus von rd. 65.000 EUR (Plan 2025) auf 110.000 EUR im Jahr.

Die letzte Erhöhung der **Grundsteuer** erfolgte im Jahr 2020. Die Stadt Gernsbach hat die Landesgrundsteuerreform im Jahr 2025 aufkommensneutral umgesetzt. Das durchschnittliche Steueraufkommen wurde nicht erhöht. Für den Einzelnen hatte die Grundsteuerreform jedoch enorme Auswirkungen, weil das neue Bemessungsverfahren zu großen Verzerrungen geführt hat. Zusammenfassend kann

man bewerten, dass sich die Grundsteuer durch das neue Landrecht bei Einfamilienhäusern mit größeren Grundstücken in guter Lage durchschnittlich verdoppelt hat, die Grundsteuer von Wohnungen mit wenig zugeordneten Boden überwiegend gleichgeblieben sind und die Grundsteuer von Gewerbebetrieben mit großen Grundstücken sich im Schnitt halbiert hat.

Die Verwaltung schlägt vor, zum Jahr 2027 die **Grundsteuer A** (Außenbereichsgrundstücke) von 1.100 v.H. auf 1.500 v.H. und die **Grundsteuer B** (Innenbereichsgrundstücke) von 430 v.H. auf 450 v.H. zu erhöhen.

- **Die Grundsteuer A** ist mit einem Gesamtaufkommen von rd. 100.000 EUR im Jahr die kleine Grundsteuer. Die durchschnittliche Steuer für ein landwirtschaftliches Grundstück liegt bei 10 bis 50 EUR/Jahr, in vielen Fällen darunter. Der Verwaltungsaufwand zur Erhebung ist oft unverhältnismäßig. Da auf die Erhebung nicht verzichtet werden darf, soll der Steuerhebesatz so angepasst werden, dass der Aufwand abgedeckt wird. Die Anhebung des Hebesatzes entspricht einer Erhöhung von rd. 26%.
- **Die Grundsteuer B** hat ein jährliches Gesamtaufkommen von rd. 2,5 Mio. EUR. Die durchschnittliche Belastung bei einem Einfamilienhaus liegt zwischen durchschnittlich 500 bis 2.500 EUR im Jahr. Die Anhebung des Hebesatzes auf 450 v.H. entspricht einer Erhöhung von 3,7%, bei einem Eigenheim muss jeder Haushalt künftig durchschnittlich 50 EUR mehr im Jahr entrichten.

Die Erhöhung der Grundsteuern wird das Haushaltsergebnis um rd. 120.000 EUR im Jahr verbessern.

Die letzte Erhöhung des **Gewerbesteuerhebesatzes** in Gernsbach war im Jahr 2021 von 380 auf 390 v.H.. Die Verwaltung schlägt zum Jahr 2027 eine Erhöhung des Hebesatzes auf 400 v.H. vor. Das entspricht einer Erhöhung von 2,5%. Rd. 13% der Kommunen in Baden-Württemberg haben nach Auskunft des Statistischen Landesamtes bereits im Jahr 2025 die Hebesätze für die Gewerbebesteuer erhöht. Nach Befragungen des Städtetages plant rd. die Hälfte der Kommunen eine Anhebung des Hebesatzes in 2026 oder 2027.

Den höchsten Gewerbesteuersatz hat Karlsruhe mit 450 v.H., den niedrigsten die Stadt Walldorf mit 265 v.H., Gernsbach liegt mit 390 v.H. bzw. geplant 400 v.H. im vorderen Quintil. Die Erhöhung muss maßvoll sein, um insbesondere bei Kleinbetrieben, Einzelhandel und Handwerk zu keinem Verdrängungseffekt zu führen.

Die für Gernsbach vorgeschlagene Erhöhung führt bei einem Handwerksbetrieb mit 100.000 EUR jährlichem Gewerbeertrag nach Abzug des Freibetrags und Anwendung von Messzahl und Hebesatz zu einem Gewerbesteuersatz neu von 10.700 EUR gegenüber alt 10.300 EUR.

Die Erhöhung der Gewerbebesteuer wird das Haushaltsergebnis um rd. 150.000 EUR im Jahr verbessern.

Die Erhöhung von Steuern und Gebühren wird das **Haushaltsergebnis ab dem Jahr 2027** um insgesamt **500.000 EUR verbessern**.

Ausblick

Das Zukunftspaket 2030 stellt einen wesentlichen Schritt zur Stabilisierung der städtischen Finanzen dar.

Derzeit beträgt das jährliche Defizit im Bereich der freiwilligen Leistungen rund 3,7 Mio. Euro. Nach Umsetzung der Maßnahmen wird es voraussichtlich auf etwa 2,8 Mio. Euro sinken. Mittelfristig kann in diesem Aufgabenbereich eine Ergebnisverbesserung von rund 1 Mio. Euro pro Jahr erreicht werden.

Zusammen mit den Einsparmaßnahmen in der Verwaltung sowie den vorgesehenen Einnahmeverbesserungen soll das im Grundsatzbeschluss formulierte Ziel erreicht werden, das städtische Haushaltsergebnis nachhaltig um rund 1,5 Mio. Euro jährlich zu verbessern.

Mit dem Zukunftspaket 2030 werden notwendige strukturelle Anpassungen eingeleitet, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Gernsbach langfristig zu sichern.

Der vorliegende Beschlussantrag wurde in der Gemeinderatsklausur gemeinschaftlich beraten und zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Julian Christ
Bürgermeister

Anlagen:

- a) Allgemeine Haushaltsanalyse (PwC)
- b) Kriterien der Haushaltskonsolidierung bei Hallen und Freibädern mit Auswertung der Rangfolge (PwC)
- c) Steckbriefe der Liegenschaften (PwC)
- d) Übersicht der Infrastrukturen nach Ortsteilen (PwC)
- e) Schulentwicklungsplan
- f) Städtebauliches Konzept Festplatz Lautenbach